

| | |
|---|----------|
| 1. Vorbemerkungen..... | 2 |
| 2. Kennzeichnung von Änderungen gegenüber der Planfeststellungsunterlage 2014..... | 2 |
| 3. Darstellung der wesentlichen Gründe für relevante Änderungen bzw. Ergänzungen | 3 |
| 3.1. Aktualisierung Straßenbezeichnungen | 3 |
| 3.2. Aktualisierung BVWP - Berücksichtigung B 189n | 3 |
| 3.3. Änderung des Gründungsverfahrens in der Starsowniederung | 4 |
| 3.4. Aktualisierung von Gesetzen, Vorschriften und Richtlinien sowie auch Bewertungsmethoden | 4 |
| 3.5. Aktualisierung Verkehrsplanerische Untersuchung – Prognose 2030 | 5 |
| 3.6. Schalltechnische und luftschadstofftechnische Untersuchungen..... | 6 |
| 3.7. Aktualisierung der Katastergrundlagen | 6 |
| 3.8. Aktualisierung floristischer und faunistischer Bestandsgrundlagen | 6 |
| 3.9. Aktualisierung des Maßnahmenkonzepts des Landschaftspflegerischen Begleitplans | 6 |
| 3.10. Plausibilitätsprüfung der vorhandenen Umweltunterlagen | 6 |
| 3.11. Stärkere Berücksichtigung Wasserrahmenrichtlinie | 7 |
| 4. Umfang der Gesamtunterlagen | 7 |

1. Vorbemerkungen

Die vorliegende Unterlage soll im Überblick die wesentlichen Änderungen und Ergänzungen gegenüber der bereits erstellten Planfeststellungsunterlage zum Bauvorhaben B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt aus dem Jahre 2014 erläutern.

Die Planfeststellungsunterlage wurde im April 2014 durch das Mecklenburgische Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH, Neustrelitz im Auftrag des Straßenbauamtes Neustrelitz erarbeitet. Im Juni 2014 erfolgte die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens bei der Planfeststellungsbehörde des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern in Rostock.

Nach Auslegung der Unterlagen, Erwiderungen des Vorhabenträgers auf Einwendungen und Stellungnahmen sowie Anhörung der privat betroffener Einwender und Träger öffentlicher Belange wurde im November 2014 eine Deckblattunterlage zur Planfeststellung erarbeitet.

Der Planfeststellungsbeschluss erging am 15. April 2015.

Zu diesem Beschluss wurde im Juni 2015 beim OVG Greifswald Klage eingereicht. Da sich die Klage unter anderem auf Verfahrens- und Formfehler beruft hat sich der Vorhabenträger für eine Neuaufstellung der Gesamtunterlage entschieden.

Bei den aktuell aufgestellten Unterlagen ([Stand 03/2018](#), [konzeptionelle Anpassungen in 03/2020](#)) handelt es sich um eine Erweiterung der bereits bekannt gegebenen und dem Planfeststellungsbeschluss zugrunde liegenden Unterlage (04 bzw. 11/2014). Hierbei wurden die sich aus dem Anhörungsverfahren ergebenden Änderungen endgültig eingearbeitet.

2. Kennzeichnung von Änderungen gegenüber der Planfeststellungsunterlage 2014

Im vorhergehenden Verfahren wurden die Änderungen als sog. Deckblattunterlage in rosa Farbgebung kenntlich gemacht. Die in Bezug auf die Planfeststellungsunterlage von 2014 vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen werden vorliegend in oranger Farbe gekennzeichnet. Zur Unterscheidung und Abgrenzung zu bereits vorhandenen Unterlagen werden die Blätter der neuen Unterlage mit dem Zusatz „N“ für „neu“ gekennzeichnet.

1. Vorbemerkungen

Die vorliegende Unterlage soll im Überblick die wesentlichen Änderungen und Ergänzungen gegenüber der bereits erstellten Planfeststellungsunterlage zum Bauvorhaben B 198 Ortsumgehung Mirow, Südabschnitt aus dem Jahre 2014 erläutern.

Die Planfeststellungsunterlage wurde im April 2014 durch das Mecklenburgische Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH, Neustrelitz im Auftrag des Straßenbauamtes Neustrelitz erarbeitet. Im Juni 2014 erfolgte die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens bei der Planfeststellungsbehörde des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern in Rostock.

Nach Auslegung der Unterlagen, Erwiderungen des Vorhabenträgers auf Einwendungen und Stellungnahmen sowie Anhörungen der privat betroffener Einwender und Träger öffentlicher Belange wurde im November 2014 eine Deckblattunterlage zur Planfeststellung erstellt.

Der Planfeststellungsbeschluss erging am 15. April 2015.

Zu diesem Beschluss wurde im Juni 2015 beim OVG Greifswald Klage eingereicht. Da sich die Klage unter anderem auf Verfahrens- und Formfehler beruft hat sich der Vorhabenträger für eine Neuaufstellung der Gesamtunterlage entschieden.

Bei den aktuell aufgestellten Unterlagen (03/2018) handelt es sich um eine Erweiterung der bereits bekannt gegebenen und dem Planfeststellungsbeschluss zugrunde liegenden Unterlage (04 bzw. 11/2014). Hierbei wurden die sich aus dem Anhörungsverfahren ergebenden Änderungen endgültig eingearbeitet.

2. Kennzeichnung von Änderungen gegenüber der Planfeststellungsunterlage 2014

Im vorhergehenden Verfahren wurden die Änderungen als sog. Deckblattunterlage in rosa Farbgebung kenntlich gemacht. Die in Bezug auf die Planfeststellungsunterlage von 2014 vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen werden vorliegend in oranger Farbe gekennzeichnet. Zur Unterscheidung und Abgrenzung zu bereits vorhandenen Unterlagen werden die Blätter der neuen Unterlage mit dem Zusatz „N“ für „neu“ gekennzeichnet.

In den textlichen Ausführungen der Unterlagen sind neue Texte in oranger Schrift dargestellt. Sind ganze Passagen/Abschnitte entfallen werden diese mit „- entfällt -“ gekennzeichnet. Haben sich hingegen nur einzelne Worte oder Werte verändert werden diese im laufenden Satz in oranger Schrift dargestellt. Bei relevanten inhaltlichen Änderungen wird bei der Beschreibung der Neuerung auch auf den entfallenen ursprünglichen Stand hingewiesen.

In den zeichnerischen Darstellungen (Plänen) werden Änderungen bzw. Ergänzungen mit einem orangefarbenem Rahmen und dazugehöriger Nummerierung versehen sowie die Art der Änderung im Stempelfeld kurz erläutert. Textliche Änderungen werden mit orangefarbener Schrift kenntlich gemacht.

Grundsätzlich orientiert sich diese Vorgehensweise der Kennzeichnung an die Darstellung im Deckblattverfahren, stellt jedoch kein solches Verfahren dar. Diese als Lesefassung zu den Planänderungen und -ergänzungen zu verstehenden Unterlagen wurden im Sinne der Übersichtlichkeit und für ein besseres Verständnis erstellt.

Die aufgrund des Entfalles einer Kompensationsmaßnahme notwendigen Anpassungen und Ergänzungen insbesondere in der Unterlage des Landschaftspflegerischen Begleitplanes wurden hingegen entsprechend dem Vorgehen eines Deckblattverfahrens in den vorliegenden Unterlagen eingearbeitet. Änderungen werden hier mit dem Zusatz „D“ für „Deckblatt“ gekennzeichnet und in blauer Schrift dargestellt. In den Fällen, wo zusätzliche Seiten und Blätter erforderlich sind werden diese als „neu“ mit dem Zusatz „N“ in blauer Schrift gekennzeichnet.

3. Darstellung der wesentlichen Gründe für relevante Änderungen bzw. Ergänzungen

3.1. Aktualisierung Straßenbezeichnungen

Durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte wurden die Kreisstraßen umbenannt und teilweise auch umstationiert. Da sich im Planungsbereich eine Kreisstraße befindet ist eine Anpassung und Berücksichtigung in den Unterlagen erforderlich.

3.2. Aktualisierung BVWP - Berücksichtigung B 189n

Ein neuer Bundesverkehrswegeplan (BVWP 2030) wurde mit Beschluss der Bundesregierung vom 3. August 2016 aufgestellt. Die hieraus resultierende Straßenverbindung Mirow-Wittstock (B 189n) wurde in der Unterlage berücksichtigt.

Für die technische Planung bedeutet dies, dass vor Einleitung in das bestehende Grabensystem Abscheideranlagen vorgesehen werden. Stellenweise erfolgt dadurch eine Anpassung von Mulden bzw. Gräben und den dazugehörigen Zuwegungen, was auch zur Anpassung der umweltfachlichen Eingriffsbilanz geführt hat.

In den textlichen Ausführungen der Unterlagen sind neue Texte in oranger Schrift dargestellt. Sind ganze Passagen/Abschnitte entfallen werden diese mit „- entfällt -“ gekennzeichnet. Haben sich hingegen nur einzelne Worte oder Werte verändert werden diese im laufenden Satz in oranger Schrift dargestellt. Bei relevanten inhaltlichen Änderungen wird bei der Beschreibung der Neuerung auch auf den entfallenen ursprünglichen Stand hingewiesen.

In den zeichnerischen Darstellungen (Plänen) werden Änderungen bzw. Ergänzungen mit einem orangefarbenem Rahmen und dazugehöriger Nummerierung versehen sowie die Art der Änderung im Stempelfeld kurz erläutert. Textliche Änderungen werden mit orangefarbener Schrift kenntlich gemacht.

Grundsätzlich orientiert sich diese Vorgehensweise der Kennzeichnung an die Darstellung im Deckblattverfahren, stellt jedoch kein solches Verfahren dar. Diese als Lesefassung zu den Planänderungen und -ergänzungen zu verstehenden Unterlagen wurden im Sinne der Übersichtlichkeit und für ein besseres Verständnis erstellt.

3. Darstellung der wesentlichen Gründe für relevante Änderungen bzw. Ergänzungen

3.1. Aktualisierung Straßenbezeichnungen

Durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte wurden die Kreisstraßen umbenannt und teilweise auch umstationiert. Da sich im Planungsbereich eine Kreisstraße befindet ist eine Anpassung und Berücksichtigung in den Unterlagen erforderlich.

3.2. Aktualisierung BVWP - Berücksichtigung B 189n

Ein neuer Bundesverkehrswegeplan (BVWP 2030) wurde mit Beschluss der Bundesregierung vom 3. August 2016 aufgestellt. Die hieraus resultierende Straßenverbindung Mirow-Wittstock (B 189n) wurde in der Unterlage berücksichtigt.

Für die technische Planung bedeutet dies, dass vor Einleitung in das bestehende Grabensystem Abscheideranlagen vorgesehen werden. Stellenweise erfolgt dadurch eine Anpassung von Mulden bzw. Gräben und den dazugehörigen Zuwegungen, was auch zur Anpassung der umweltfachlichen Eingriffsbilanz geführt hat.

3.3. Änderung des Gründungsverfahrens in der Starsowniederung

Mit Aufstellung der vorliegenden Unterlage wird das in den vorangegangenen Phasen favorisierte Gründungsverfahren einer Vorbelastungsschüttung in der Starsowniederung zugunsten eines Bodenaustausches ersetzt.

Durch die Änderung des Bauverfahrens erfolgt auch eine Anpassung der Baufeldgrenzen. Nicht mehr benötigte Maßnahmen im Bauwerksverzeichnis (Grabenverrohrung, temporäre Entwässerung, u.a.) entfallen ersatzlos.

3.4. Aktualisierung von Gesetzen, Vorschriften und Richtlinien sowie auch Bewertungsmethoden

Zum Fernstraßenausbaugesetz wurde am 23.12.2016 ein Sechstes Gesetz zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes (6. FStrAbÄndG) erlassen.

Die Richtlinie für die Anlage von Landstraßen (RAL) Ausgabe 2012 ersetzt die Richtlinien für die Anlage von Straßen; Teil: Knotenpunkte (RAS-K), Teil: Linienführung (RAS-L) und Teil: Querschnitt (RAS-Q). Es erfolgte eine Überführung in die gültige Richtlinie. Diese Änderungen beinhalten unter anderem veränderte Grenz- und Richtwerte sowie geänderte Bezeichnungen.

Die Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO) liegen in der aktualisierten Ausgabe von 2012 vor. Eine wesentliche Änderung sind neben den neuen Bezeichnungen auch Veränderungen am Bemessungsverfahren.

Das Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS) wurde grundlegend überarbeitet und in der Ausgabe 2015 neu herausgegeben. Eine wesentliche Änderung sind das aktualisierte Berechnungsverfahren L3 zum Nachweis der Verkehrsqualität auf Strecken von Landstraßen sowie das neu hinzugekommenen Berechnungsverfahren L7 zur Bewertung der Angebotsqualität von ganzen Netzabschnitten. Die Ermittlung der Qualitätsstufe des Verkehrsablaufs erfolgte auf der Grundlage der Verfahren L3 und L7 des HBS 2015 auch unter Berücksichtigung des Prognose-Planfalles 2030 mit B 189 Wittstock – Mirow.

Das Merkblatt MLuS-02 aus dem Jahr 2005 wurde durch die RLuS 2012 (Richtlinie zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen ohne oder mit lockerer Randbebauung) ersetzt bzw. grundlegend überarbeitet.

Mit der Einführung des neuen Alleenerlasses (Schutz, Pflege und Neuanpflanzung von Alleen und einseitigen Baumreihen in Mecklenburg-

Vorpommern) vom 18. Dezember 2015 sind die Alleebaumverluste durch das Vorhaben neu zu bewerten und zu bilanzieren.

Das auf Grundlage des Gesetzes zur Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfung im Jahr 2017 novellierte Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) führt zur stärkeren Berücksichtigung von relevanten Inhalten und Schutzgütern der Umwelt. In der vorliegenden Planfeststellungsunterlage wird auf die wesentlichen Inhalte eingegangen und es werden nach neuem UVPG relevante Unterlagen ergänzt.

Die Rote Liste der Brutvögel ist sowohl auf deutschlandweiter als auch auf landesweiter Ebene aktualisiert worden. Die Wahl relevanter Brutvögel orientiert sich daher an der neuen Roten Liste M-V aus 2014 sowie an der Roten Liste Deutschland aus 2016.

Das Arbeitsblatt DWA-A 904-1, Richtlinien für den ländlichen Wegebau (RLW), Teil 1: Richtlinien für die Anlage und Dimensionierung Ländlicher Wege wurde neu erarbeitet.

Die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt (ZTV-Asphalt-StB) sind mit Fassung 2013 aktualisiert worden. Die Änderungen sind in der Planung berücksichtigt.

Mit der Überarbeitung der vorliegenden Unterlage wurde auch eine erneute Aktualisierung der Waldbilanz notwendig. Dazu wurde das Bilanzierungsmodell der Landesforstanstalt M-V verwendet, das seit 2015 für die Bilanzierung von Waldumwandlungen anzuwenden ist (*Bewertung von Waldfunktionen bei Waldumwandlung und Kompensation in M-V, 2015*).

Sonstige Änderungen bzw. Aktualisierungen von Gesetzen, Vorschriften und Richtlinien sind in den jeweiligen spezifischen Unterlagen dargestellt.

3.5. Aktualisierung Verkehrsplanerische Untersuchung – Prognose 2030

Die Verkehrsprognose wird vom bisherigen Prognosehorizont 2025 auf den Prognosehorizont 2030 angepasst. Damit einher geht eine Veränderung der entsprechenden Verkehrsbelastungen in der Prognose 2030. Weiterhin wird die im BVWP 2030 enthaltene Neubauverbindung der B 189n von Wittstock nach Mirow in einem Prognose-Planfall berücksichtigt.

3.6. Schalltechnische und luftschadstofftechnische Untersuchungen

Auf Grundlage der Aktualisierung der Verkehrsprognose 2030 und der neuen prognostizierten Verkehrsbelastungen erfolgte auch eine Aktualisierung der Ermittlung und Bewertung der Schall- und der Luftschadstoffimmissionen.

3.7. Aktualisierung der Katastergrundlagen

Zwischenzeitlich fand bei einigen Flurstücken eine Änderung der Flurstücksnummer statt. Eine Änderung von Katastergrenzen erfolgte nicht. Eigentumsrechtliche Änderungen werden in den Grunderwerbsunterlagen entsprechend berücksichtigt.

3.8. Aktualisierung floristischer und faunistischer Bestandsgrundlagen

Der vergangene Zeitraum seit der Bestandsaufnahme zur Planfeststellung in den Jahren 2011 und 2012 machte eine Aktualisierung und Neubewertung notwendig. Damit verbunden ist eine vollständige Neubearbeitung der natur- und artenschutzrechtlichen Unterlagen in der Landschaftspflegerischen Begleitplanung (LBP).

Neben der Aktualisierung wird die Datenerfassung in Teilbereichen auch über den ursprünglichen Untersuchungsraum hinaus erweitert, um vergleichende Aussagen in anderen Unterlagen ermöglichen zu können.

3.9. Aktualisierung des Maßnahmenkonzepts des Landschaftspflegerischen Begleitplans

Die Neubilanzierung im LBP führt auch zur Änderung und Aktualisierung des Maßnahmenkonzepts, wobei die trassennahen und -fernen Kompensationsmaßnahmen gemäß aktualisierter Eingriffsdarstellung überarbeitet werden. Dabei sind stellenweise auch Anpassungen des Baufeldes und straßennaher Nebenanlagen für Baumpflanzungen erforderlich, die wiederum technische Schutzeinrichtungen erfordern können und zur Änderung von Flächeninanspruchnahmen führen.

Mit dem aktuellen Entfall einer Maßnahme des Kompensationskonzepts zum LBP wird eine erneute Anpassung der Bilanzierung und die Einarbeitung alternativer Maßnahmen in textlicher und zeichnerischer Form erforderlich.

3.10. Plausibilitätsprüfung der vorhandenen Umweltunterlagen

Anhand der aktualisierten Bestandsdaten werden auch die Unterlagen zur Linienwahl aus den Jahren 2005 bzw. 2009 (INROS LACKNER AG) sowie 2015 (PLAN AKZENT ROSTOCK) plausibilisiert, d.h. neu bewertet und überprüft.

3.6. Schalltechnische und luftschadstofftechnische Untersuchungen

Auf Grundlage der Aktualisierung der Verkehrsprognose 2030 und der neuen prognostizierten Verkehrsbelastungen erfolgte auch eine Aktualisierung der Ermittlung und Bewertung der Schall- und der Luftschadstoffimmissionen.

3.7. Aktualisierung der Katastergrundlagen

Zwischenzeitlich fand bei einigen Flurstücken eine Änderung der Flurstücksnummer statt. Eine Änderung von Katastergrenzen erfolgte nicht. Eigentumsrechtliche Änderungen werden in den Grunderwerbsunterlagen entsprechend berücksichtigt.

3.8. Aktualisierung floristischer und faunistischer Bestandsgrundlagen

Der vergangene Zeitraum seit der Bestandsaufnahme zur Planfeststellung in den Jahren 2011 und 2012 machte eine Aktualisierung und Neubewertung notwendig. Damit verbunden ist eine vollständige Neubearbeitung der natur- und artenschutzrechtlichen Unterlagen in der Landschaftspflegerischen Begleitplanung (LBP).

Neben der Aktualisierung wird die Datenerfassung in Teilbereichen auch über den ursprünglichen Untersuchungsraum hinaus erweitert, um vergleichende Aussagen in anderen Unterlagen ermöglichen zu können.

3.9. Aktualisierung des Maßnahmenkonzepts des Landschaftspflegerischen Begleitplans

Die Neubilanzierung im LBP führt auch zur Änderung und Aktualisierung des Maßnahmenkonzepts, wobei die trassennahen und -fernen Kompensationsmaßnahmen gemäß aktualisierter Eingriffsdarstellung überarbeitet werden. Dabei sind stellenweise auch Anpassungen des Baufeldes und straßennaher Nebenanlagen für Baumpflanzungen erforderlich, die wiederum technische Schutzeinrichtungen erfordern können und zur Änderung von Flächeninanspruchnahmen führen.

3.10. Plausibilitätsprüfung der vorhandenen Umweltunterlagen

Anhand der aktualisierten Bestandsdaten werden auch die Unterlagen zur Linienwahl aus den Jahren 2005 bzw. 2009 (INROS LACKNER AG) sowie 2015 (PLAN AKZENT ROSTOCK) plausibilisiert, d.h. neu bewertet und überprüft.

Seite wird ersetzt durch Deckblatt DN6.1 und DN6.2

3.11. Stärkere Berücksichtigung Wasserrahmenrichtlinie

Auf Grundlage eines Gerichtsurteils aus dem Jahr 2015 werden wasserrechtliche Aspekte im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie und des Wasserhaushaltsgesetzes stärker als bisher berücksichtigt. Bestandteil der vorliegenden Planfeststellungsunterlagen ist daher auch ein eigener Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie, der sich speziell mit dem Verschlechterungsverbot und dem Verbesserungsgebot und möglichen Konflikten durch das Vorhaben auseinandersetzt.

4. Umfang der Gesamtunterlagen

Mit der geplanten Antragstellung auf Planänderung durch den Vorhabenträger werden die wesentlichen der Planung zugrunde liegenden Gutachten, Entscheidungsunterlagen, etc. mit ausgelegt. Im Einzelnen sind das folgende Unterlagen:

| Entwurfsunterlagen | Umweltunterlagen |
|---|---|
| Raumordnungsverfahren Verfahrensunterlage (05/2005) | Umweltverträglichkeitsstudie (2005) |
| Linienbestätigung Vorplanung (07/2009) | Umweltverträglichkeitsstudie (2009) Landesplanerische Beurteilung Faunistische Gutachten FFH-Vorprüfungen |
| Planfeststellungsverfahren Entwurfsplanung (04/2014 inkl. Deckblätter Stand 11/2014) Planfeststellungsbeschluss vom 15. April 2015, inkl. Anlage Ergänzende Variantenbetrachtung im Rahmen der Planfeststellung (01/2015) | Landschaftspflegerische Begleitplanung (04/2014 inkl. Deckblätter 11/2014) |
| Planänderungsverfahren Entwurfsplanung (03/2018, inkl. vorliegender Unterlage 0) Aktualisierung Verkehrsprognose 2030 (10/2016 bzw. 06/2017) Auswertung Verkehrszählungen 2010 Auswertung Verkehrszählungen 2016 | Landschaftspflegerische Begleitplanung (03/2018) Plausibilitätsprüfung zur Ergänzenden Variantenbetrachtung (03/2018) Zusammenfassende Darstellung nach § 16 UVPG (03/2018) Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie (03/2018) Plausibilitätsprüfung zur Umweltverträglichkeitsstudie (11/2017) |